

Einleitung

[9] Geld ist geworden, wie es ist, weil gesellschaftliche Kräfte es im Lauf der Zeit dahin entwickelt haben.

1. Zur Funktionsweise des heutigen Geldsystems

1.1 Geld als Zahlungsmittel. Geldmengen

[11] Definition von Geld, Geldmenge M1 (reale Geldmenge im Publikumsverkehr), Abgrenzung von Geld gegen Kreditkarten, bestimmte Rabattsysteme, Sparguthaben. Klare Abgrenzung: Geld ist nur das, womit man im Alltag regulär bezahlen kann.

[14] Wichtige Feststellungen: Im heutigen Geldsystem gibt es

- mit Zentralbank, Banken und Publikum drei Akteursgruppen, die ein zweistufiges Bankensystem definieren
- einen in zwei getrennte Kreisläufe gesplitteten Geldkreislauf: Einen Interbankenkreislauf auf der Basis von Zentralbankgeld (Reserven) und einen Publikumskreislauf auf der Basis von Giralgeld. Bargeld spielt eine Sonderrolle (s. u.)
- ein fraktionales Reservesystem mit multipler Geldschöpfung durch die Banken: Eine bestimmte Summe Zentralbankkredit (Zahlungsreserven) ermöglicht den Banken Geldschöpfung durch Kreditvergabe in vielfacher Höhe (Hebelung).

1.2 Reserven, Giralgeld, Bargeld

[15] Grundsätzlich ist das System unbar (geworden). Aus praktischen Erwägungen können Teile des unbaren Geldes in Bargeld ausgewechselt werden, Bargeld stellt dann sozusagen eine Materialisierung des Giralgeldes dar, wird aber irgendwann auch wieder unbar eingewechselt.

Im ersten Kreislauf wird den Banken von der Zentralbank Geld als (verzinslicher) Kredit bereitgestellt. Dieses Geld ist Zentralbankgeld, es kann bar und unbar vorliegen. Bar nennt man es Kassenbestand der Banken, unbar Reserven der Banken. Dieser Zentralbankkredit wird von den Banken auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeit geführt, Kassenbestand und Reserven stehen dem auf der Aktivseite gegenüber.

Anmerkung Siemoneit: Die Lieferung von Bargeld an Banken kann auf zwei Arten verrechnet werden: a) als weiterer Zentralbankkredit (Bilanzverlängerung) oder als Umbuchung von Reserven auf den Kassenbestand (bilanzneutral).

[16] Bargeld steht als Kassenbestand zwar in dem Teil der Bilanz der Banken, der den Zentralbankkredit betrifft, ist aber praktisch kein Bestandteil des Interbankenkreislaufes. Reserven und Giralgeld bilden die Quellform des Geldes, nicht Bargeld.

1.3 Geldschöpfung per Kredit und per Geldregal

[17] Sowohl Zentralbank als auch Banken schöpfen (erzeugen) Geld durch Kreditvergabe:

- Die Zentralbank gewährt den Banken – gegen Sicherheiten – Zentralbankkredit, den die Banken als Reserven auf der Aktivseite der Bilanz führen.
 - Die Banken gewähren ihren Kunden – gegen Sicherheiten oder auch ohne (Kontoüberziehung) – „normale“ Kredite, den die Banken als Giralgeld auf der Aktivseite der Bilanz führen.
- Beide Formen von Kreditvergabe führen zur Bilanzverlängerung der Bank.

[18] Exkurs: Geldschöpfung historisch gesehen. Geldregal, Schlagschatz/Seigniorage durch Ausgaben der Obrigkeit. Heute wird Zentralbankgeld *nicht* über Staatsausgaben in Umlauf gebracht, sondern einfach als Zentralbankkredit zur Verfügung gestellt, so dass nur (niedrige) Zinsen an die Zentralbank fließen. Zinsgewinn aus *Kredit* ist etwas anderes als originäre Seigniorage aus einem *Geldregal*. Der Übergang vom Geldregal zur Geldschöpfung durch Kredit ist historisch nach und nach vonstatten gegangen. Theoretisch hätte man bei der Einführung des staatlichen Banknotenmonopols wieder ein Geldregal begründen können.

1.4 Zahlungsverkehr und Giralgeldschöpfung

[20] Zahlungsverkehr und Giralgeldschöpfung werden anhand einer Reihe von Beispielen erläutert. Dabei wird jeweils auch die Bankbilanz dargestellt. Die wichtigsten Punkte sind:

- Banken schöpfen Giralgeld buchstäblich aus dem Nichts. Sie erzeugen es rein buchtechnisch durch Kreditvergabe an ihre Kunden (Bilanzverlängerung), dabei *verwenden* sie weder Reserven, noch Bargeld, noch Kundeneinlagen. Giralgeld ist täglich („auf Sicht“) fällig.
- Durch Tilgung der Kredite findet eine entsprechende Bilanzverkürzung und damit wieder Löschung des Giralgeldes statt. Zeitgleich werden aber in der Regel wieder neue Kredite gewährt, so dass die Geldmenge faktisch nicht oder kaum sinkt.
- Kundenüberweisungen innerhalb einer Bank sind völlig reserven-, bargeld- und bilanzneutral.

- Spareinlagen sind ein Entzug von Geld aus dem Publikumskreislauf. Bei bankeigenen Kunden sind es interne Umbuchungen von täglich fälligem Giralgeld zu Spareinlagen, die auf Frist kündbar sind. Auch das ist reserven-, bargeld- und bilanzneutral (Passivtausch). Spareinlagen kommen einer Bank insofern nicht „zugute“, ihr einziger Vorteil besteht in einer besseren Liquiditätsplanung für die Bank. Spareinlagen ermöglichen einer Bank insbesondere *keine* zusätzlichen Kreditvergaben, denn die Kreditvergabe ist nur von den Reserven abhängig. Durch eine Spareinlage verringert sich M1 (Abfluss von Giralgeld), M2 bleibt konstant.

- Barabhebungen von Kunden verringern den Kassenbestand. Bargeld wechselt in den Publikumsverkehr, die Geldmenge M1 erhöht sich, da die Bargeldbestände der Banken *nicht* zu M1 gehören, sondern nur der Bargeldumlauf. [26] Wenn das Bargeld erst mal zum größten Teil (92 %) in den Publikumskreislauf gelangt ist, bleiben die Kassenbestände der Banken weitestgehend konstant, da den Abflüssen stets Zuflüsse in ähnlicher Höhe gegenüberstehen.

- Kundenüberweisungen an andere Banken werden nicht direkt gebucht, sondern vermittelt – in der Regel über ein Interbank-Girokonto. Da auch hier den Überweisungen in der Regel Überweisungen in der anderen Richtung in ähnlicher Höhe gegenüberstehen, finden kaum Flüsse der Reserven zwischen den Banken statt. Bleibende Ungleichgewichte zwischen den Banken müssen jedoch mit Zentralbankgeld über die Zentralbankkonten ausgeglichen werden. In jedem Falle zirkulieren im Publikum Sichtguthaben als Giralgeld *wie* Bargeld, aber nicht in eigenem Recht (kein gesetzliches Zahlungsmittel).

[30] Die Banken halten nur so viele Reserven wie nötig sind, um den Zahlungsverkehr abzuwickeln (Kosten der Reservehaltung gering halten). Kurzfristige Defizite können über Interbanken-Geldverleih ausgeglichen werden. Längerfristige bankenübergreifende Defizite („zu wenig Geld in Umlauf“) werden über Refinanzierung bei der Zentralbank behoben (originäre Geldschöpfung durch die Zentralbank). Reserven und Kassenbestände der Banken bilden stets nur einen Bruchteil (Fraktion) der Giralgelder und Geldanlagen des Publikums.

1.5 Zirkulation des Geldes und Ausweitung der Geldmenge

[32] Anhaltendes Wirtschaftswachstum ist der primäre Grund für ein Anwachsen der Geldmenge (erhöhter Finanzierungsbedarf, erhöhter Zahlungsverkehr). Allerdings ist in den Jahren 1992–2008 die Geldmenge M1 um 189 % gewachsen, während das unbereinigte BIP nur um 51 % anstieg (23 % inflationsbereinigt). Dabei hat sich die Geldhaltung kaum geändert.

[34] Die einzige Erklärung für einen solchen *dauerhaften* überproportionalen Anstieg der Geldmenge über das Wachstum der Realwirtschaft hinaus liegt in der Entstehung einer zunehmend selbstbezüglichen Finanzwirtschaft, die sich von der Realwirtschaft teilweise abgekoppelt hat. Das Geld fließt zunehmend in den Handel mit Vermögenswerten, die immer höher bewertet werden (Spekulationsblase), wobei sich dieser Handel über die Möglichkeit der Geldschöpfung durch Kredit selbst befeuert (Aufhebelung). Es kommt durch den Geldmengenanstieg nicht in erster Linie zu einer Verbraucherpreis-Inflation, sondern zu einem Preisanstieg von Anlagegütern (asset price inflation), wie Immobilien, Aktien, Kunstwerke – oder auch Gold.

1.6 Vom Horten zum Geld anlegen. Geldvermögen

[36] Ein weiterer Grund für die laufende Geldnachfrage ist die Tatsache, dass permanent Giralgeld in Spareinlagen umgewandelt wird, da gestiegene Einkommen Menschen in die Lage versetzen, zu sparen und Vermögen zu bilden. Es werden verschiedene Anlageformen betrachtet, von Spareinlagen (Depositen) bis hin zu langfristigen und spekulativen Anlagen. Die Zuordnung zu den verschiedenen Geldmengendefinitionen wird betrachtet. Bis einschließlich M3 haben Geldanlagen praktisch kein Kursrisiko.

[41] Die allgemeine Lehrformel, Geld habe drei Funktionen:

- Wertzumessungsfunktion (Maßstab)
- Zahlungsfunktion
- Wertspeicherfunktion

ist zumindest ungenau. Denn es ist die *Währung*, welche die Wertzumessung bewerkstelligt, und *Geldanlagen* erfüllen die Wertspeicherfunktion. Geld erfüllt somit hauptsächlich die Zahlungsfunktion. Die Abgrenzung von Geldvermögen und Sachvermögen ist nicht immer eindeutig. Letztlich bleiben alle Wertpapiere eine Form von Geldkapital – echtes Sachkapital besitzt man nur, insoweit man die betreffende Sache selbst unmittelbar sein Eigentum nennt.

1.7 Geldvermögen und Geldmengen

[42] Die verschiedenen Anlageformen haben monetär gesehen etwas Unterschiedliches zu bedeuten. Bezahlt wird immer mit Geld aus M1, aber die Art der Vermögensbildung hat eine Auswirkung auf M1. Geldanlagen sind alle reservenneutral, aber nicht geldmengenneutral. Stilllegungen von Giralgeld müssen durch neue Kredite (Geldschöpfung) ausgeglichen werden (Auffüllung von M1).

[46] Vor dem Hintergrund der erörterten Sachlagen kommt man auf eine modifizierte Systematik von Geldvermögens-Aggregaten (Tabelle 4). Als zentrale Frage erscheint weniger die Laufzeit als vielmehr, *wer* die Träger der Forderungen und Verbindlichkeiten sind: Banken oder Nichtbanken. Denn:

- Geschäfte zwischen Nichtbanken sind M1-neutral
- Geschäfte zwischen Banken und Nichtbanken vergrößern oder verringern M1.

- Geschäfte zwischen Banken erzeugen eine spezielle Interbanken-Geldmenge, die mittlerweile ein erhebliches Volumen in den Bilanzen aufweist und mit der man sich eingehender befassen sollte.

[48] Wie die Geldmenge, so wachsen auch die Geldvermögen überproportional zum Wirtschaftsprodukt und wollen alle verzinst sein. Die Zinsen müssen aus dem laufenden Volkseinkommen aufgebracht werden. Das Verhältnis von Arbeitseinkommen zu Vermögenseinkommen hat sich in Deutschland nach relativ konstantem Verlauf seit den 1950er Jahren (83 % zu 17 %) seit etwa 1980 beständig zugunsten der Vermögenseinkünfte verschoben (2008: 73 % zu 27 %). Der historische Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit ist somit aufgekündigt. Die soziale Marktwirtschaft hat sich transformiert: eine nimmersatte Verzwitterung aus primärem Finanzmarktkapitalismus und sekundärem Verteilungssozialismus. Eine solche Rentiers- und Transfergesellschaft kann nicht auf Dauer bestehen.

1.8 Fraktionale Reserven, multiple Giro Guthaben

[50] Die Verrechnung über Girokonten erlaubt es den Banken, per Kredit Giro Guthaben auf einer Basis von Reserven bereit zu stellen, die nur einen Bruchteil (eine Fraktion) der ausstehenden Kreditforderungen und Verbindlichkeiten in M1-M3 darstellen. Kredit wird kaum mehr durch (von außen zugeflossene) Depositen finanziert, sondern Depositen entstehen umgekehrt als Folge von ausgestelltem Kredit. Allerdings wird die Sachlage in den Lehrtexten meist nicht ganz zutreffend dargestellt, wonach eine (von irgendwoher) vorhandene Reserve in einer Kette von Krediten dank rückfließender Depositen bis zum Ausschöpfen der fraktionierten Mindestreserve genutzt werden kann, und dann nicht weiter.

[52] Depositen werden jedoch nicht verliehen, können gar nicht verliehen werden. Das ist technisch und bilanziell unmöglich. Am Anfang steht ein Zentralbankkredit, insgesamt die Zentralbankgeldmenge M_0 , die sog. Geldbasis. Publikumsersparnisse spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle. Statt dessen können Banken aktivisch und unabhängig von ihren passivischen Einlagegeschäften so viel und so lange Kredit vergeben, bis die fraktionale Mindestreserve ausgenutzt ist. Und auch dann spielt die Mindestreserve als Kreditrestriktion keine Rolle, da die Zentralbanken die Nachfrage der Banken nach zusätzlichen Reserven praktisch immer bedienen, wenn auch mal billiger oder teurer.

[53] Die Ersparnisse des Publikums können zwar durch den Wechsel von einer Bank zu einer anderen Reserven von einer Bank zu einer anderen verschieben, aber nicht die Reservesumme insgesamt verändern. Der Ausgleich dieser Verschiebungen erfolgt am Interbanken-Geldmarkt. Kreditnehmer bei einer Bank bekommen nicht jemandes Sparguthaben, sondern sie bekommen neu ausgestellten Kredit.

[54] Praktisch gesehen entstehen Giro- und Sparguthaben nicht aus einem Bestand an Reserven; vielmehr ergeben sich die Reserven als ein Bedarf, der aus der Höhe der geschaffenen Sichteinlagen *resultiert*. Es handelt sich hierbei nicht um ein müßiges Huhn-Ei-Thema. Die Banken haben die Initiative bei der Giralgeldschöpfung. Sie vergeben Kredite, und die Zentralbank refinanziert im Nachgang bei Bedarf, wenn die Überschuss- und Bargeldreserven zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die verlangten Mindestreserven nicht mehr ausreichen.

1.9 Mindestreserven

[55] Die Mindestreserven sind eine Untermenge der Reserven einer Bank. Es ist der Teil, der „im Haus bleiben muss“, als nicht verfügbare Pflichteinlage einer Bank bei der Zentralbank. Die Höhe der Mindestreserve wird dabei als Prozentsatz der Kundeneinlagen bei einer Bank definiert, und zwar auf Sichteinlagen, Depositen und Schuldverschreibungen unter 2 Jahren Laufzeit (EZB: lange 2 %, seit 18. Januar 2012 1 %).

[56] Kritik der geldpolitischen (Nicht-)Funktion der Mindestreserven:

- Es gibt keine Begründung dafür, warum sich die Berechnungsbasis der Mindestreserven so zusammensetzt, wie sie sich zusammensetzt, insbesondere warum nicht nur die Sichteinlagen betrachtet werden.
- Mindestreserven können nicht als Risikovorsorge betrachtet werden, da sie prinzipiell nicht verfügbar sind.
- Sie werden *faktisch* nicht zur Kontrolle der Giralgeldschöpfung verwendet, weil der Prozentsatz a) zu gering ist, b) langfristig nicht geändert wurde und c) eine mögliche Kontrolle durch die laufende Bereitstellung neuer Reserven durch die Zentralbank unterlaufen wurde.

1.10 Investieren und Sparen

[57] Die althergebrachte Meinung, dem Investieren müsse ein Sparvorgang vorausgehen, weil nur gespartes Geld verliehen werden könne, ist heute völlig unzutreffend. Die nötigen Finanzmittel für Investitionen sind prinzipiell frei schöpfbar nach Maßgabe des Vorhandenseins produktiver realwirtschaftlicher Kapazitäten und daraus zu erwartender Einkommen. Das benötigte Geld kann nach Bedarf und nach vorhandenem Willen der maßgeblichen Akteure frei im Vorhinein geschöpft werden.

1.11 Freie Geldschöpfung. Currency- und Banking-Lehren

[58] Modernes Geld ist reines Zeichengeld ohne materielle Deckungsgrundlage. Es kann daher prinzipiell frei geschöpft werden, und in der theoretischen Fundierung dieses Vorgangs gibt es zwei grundsätzliche Traditionen:

- *Currency-Tradition*: Was Geld ist und was nicht und wer wie viel davon schöpfen darf, muss klar geregelt

sein. Auch das Konzept der Vollgeldreform steht in dieser Tradition. Die Emission von Geld soll als kontrollierter Prozess gestaltet werden, weil diese Frage gesamtwirtschaftlich und ordnungspolitisch betrachtet wird.

- *Banking-Tradition*: Geld ist eine Sache privatvertraglicher Konvention. Geld ist, was die Akteure, namentlich die Banken selbst, als Geld betrachten und als Zahlungsmittel benutzen. Dabei wird der Geldbegriff mit dem Kreditbegriff vermischt. Letztlich soll „der Markt“ über die Menge an Zahlungsmitteln entscheiden. Die Geschichte hat gezeigt, dass der Markt immer wieder unter einer überschießenden Giralgeldschöpfung und Selbstregulierungsdefiziten gelitten hat, die zu Konjunktur- und Börsenzyklen bis hin zu schweren Wirtschaftskrisen geführt hat. Vor allem Praktiker der Bankenindustrie vertreten den Banking-Ansatz. Das heutige System stellt ein Mischsystem dar, de iure ein Currency-Regime, das de facto aufgrund der Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sehr weitgehend zu einem Banking-Regime mutiert ist.

1.12 Exogenes und endogenes Geld. Geld als Umlaufmittel und Gutschrift

[61] Das Thema Currency vs. Banking überlappt sich mit dem Thema des exogenen vs. endogenen Geldes. Exogen: Von außen vorgegeben („Geld schafft Kredit“), endogen: Aus dem Wirtschaftsgeschehen heraus entstehend („Kredit schafft Geld“). Heutiges Zentralbankgeld und Giralgeld lassen sich aber nicht eindeutig in dieses Schema pressen.

1. Wird die Geldmenge durch Angebot oder durch Nachfrage gesteuert?
2. Geht das Geldangebot von den Zentralbanken, den Banken oder dem Publikum aus? Geht die Geldnachfrage von den Banken oder dem Publikum aus?
3. (am wichtigsten) Betrachtet man Geld als Umlaufmittel (Currency) oder als Gutschrift (bzw. Paar von Forderung und Verbindlichkeit, Banking)?

Im Fall endogenen Kredits gemäß Banking-Standpunkt werden Geld und Kredit miteinander identifiziert. *Jede* Forderung bzw. Verbindlichkeit aus einem Schuldverhältnis wird als „Geld“ betrachtet, und hinter diesen Schuldverhältnissen stünden reale Vermögen. Das ist nicht haltbar, denn es verkennt, dass Vermögen per se keinen Geldwert *besitzen*, sondern Geld in einer wertzumessenden Währung *voraussetzen*, und dass dieses Geld und sein Wert in realwirtschaftlichen Transaktionen (re)produziert wird.

[64] Das eigentums- und vertragsökonomische Denken hat, gerade unter sozialwissenschaftlichen Aspekten, vieles für sich. Geld impliziert in der Tat soziale Schuldverhältnisse und repräsentiert eine Bringschuld, aber nicht nur auf Basis *individueller* Kreditverträge und *individuellen* Eigentums. Geld ist ein universales soziales Medium, ein kollektivschuldnerisches und kollektivhaftendes Medium. Seine zu erfüllende Bringschuld besteht in der kollektiven Reproduktion eines Wirtschaftsproduktes, früher Sozialprodukt genannt. Die *individuellen* Verträge und Eigentumstitel sind in diesen Kontext eingebunden.

[65] Kredit wird in einem vielfach rückgekoppelten Spiel von Nachfrage und Angebot vergeben, worin letztlich der Wille desjenigen über Geldschöpfung und Kreditvergabe entscheidet, der die Macht und die Mittel besitzt, Geld zu schöpfen und Kredit zu vergeben. Wer beides in einem Akt vermag, hat zu viel Macht. Zumindest für das System der umlaufenden Zahlungsmittel (M1) muss es jemand genau Identifizierbaren geben, der die Zahlungsmittel genau zurechenbar emittiert. Wer soll dieses Recht besitzen?

1.13 Wert und Deckung des Geldes

[65] Eigentumsökonomisches Denken spricht manchen vor allem deshalb an, weil es auf die Frage, wodurch Geld gedeckt sei, die Antwort gibt: durch beleihbares Eigentum. Das moderne Zeichengeld ist den meisten Menschen bis heute nicht ganz geheuer. Wie kann Geld, das „aus dem Nichts“ in die Bücher geschrieben wird, etwas wert sein? Womit ist solches Geld gedeckt? Die Antwort erschließt sich über die Funktion des Geldes als Zahlungsmittel.

Der Wert des Geldes besteht in seiner *Kaufkraft*, somit besteht die Wertdeckung des Geldes in dem, was es für Geld zu kaufen gibt, im realen Wirtschaftsprodukt. Die Wertdeckung des Geldes besteht nicht in anderem Geld, auch nicht in Geldvermögen, auch nicht in Sachvermögen, schon gar nicht in Gold. Geldwert und Wertzuwachs, also Rentabilität, erwachsen nur aus Produktivität, niemals aus Geld. Geldanlagen per se *sind* nicht rentabel, nur reale Produktivität *macht* Geldanlagen rentabel. Wenn nichts mehr gegen Geld im Angebot ist, wird jedes Geld samt seiner „Deckung“ wertlos.

Geldanker haben zu wollen, an deren Wert man Geld verankern könne, macht keinen Sinn, weil die Wertrelationen in Fluss bleiben. Es gibt kein ökonomisches Urmeter. Es gibt nur das laufend erstellte Wirtschaftsprodukt.

[68] Bei der Geldschöpfung per Kredit sind beide – Geld und Kredit – aneinander gekoppelt, obschon es sich um zwei verschiedene Funktionen handelt. Die freie Geldschöpfung hat den großen Vorzug der jederzeitigen Finanzierbarkeit von allem, was produktiv und rentabel zu sein verspricht, bzw. von allem, wofür es einen ausgeprägten Willen unter den beteiligten Entscheidern gibt. Das hat man freilich mit einem großen Nachteil erkaufte. Dieser besteht in der dysfunktionalen Verquickung von Geldschöpfung und Kreditgeschäften.

1.14 Besicherung von Kredit bei Banken und Zentralbank

[68] Zwar wird *Geld* frei geschöpft, *Kredit* jedoch wird nicht voraussetzungslos vergeben. Banken nehmen Bonitätsprüfungen vor und verlangen Sicherheiten, um ihr Ausfallrisiko zu minimieren. Die angelegten Maßstäbe

sind dabei völlig individuell.

Auch die Zentralbank verlangt von den Banken eine Besicherung der Refinanzierungskredite. Dazu dient die Hinterlegung von Wechseln und Wertpapieren, die bestimmten Standards genügen müssen. Allerdings verliert das zunehmend an Stimmigkeit, wenn die Zentralbanken im Zweifel stets frisches Geld zu mehr oder weniger günstigen Konditionen anbieten, auch wenn ihr Schuldner (die Bank) in Schwierigkeiten gerät, und zwar umso eher, je größer das Systemrisiko erscheint.

Zudem sind die Sicherheiten letztlich selbst Geld, auch „erstklassige“ Wertpapiere. Zwar können einzelne Banken ihre Sicherheiten nicht selbst schaffen, aber der Bankensektor als Ganzer kann dies im kollektiven Geschäftsvollzug durchaus, indem sich die Banken multilateral und zeitnah solche Papiere mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren verkaufen, die dann über ihre gesamte Laufzeit als Sicherheit verwendet werden können. Auch wird ein erheblicher Teil der Staatsanleihen, Aktien und sonstigen Wertpapiere im Besitz der Banken mit Giralgeld bezahlt. Von daher kann man sagen, der Bankensektor schafft sich die Vermögen, die er benötigt, im Verlauf seiner eigenen Geschäftstätigkeit letzten Endes ebenso selbst wie er nach eigenem Willen Geld schöpft.

1.15 Warum nehmen Banken überhaupt noch Depositen an?

[70] Wenn Depositen für die Vergabe von Kredit gar nicht nötig sind, warum nehmen Banken diese weiterhin an und zahlen Zinsen dafür? Depositen verringern den Bedarf an Reservenhaltung, indem sie einem Reservenabfluss vorbeugen. Für die Banken ist es günstiger, Habenzinsen für Sparer zu zahlen als Geldmarktzinsen für Reserven.

Zudem werden aus Sparern oft auch Kunden mit besser vergüteten Anlage- und Finanzierungswünschen.

2. Funktionsprobleme des bestehenden Geldregimes

2.1 Die Giralgeldschöpfung und die Geldmenge sind intransparent und außer Kontrolle

[73] Die bestehende Geldordnung ist auf geradezu mittelalterliche Weise buntscheckig, ihre Undurchschaubarkeit und Unübersichtlichkeit liegt im Interesse der Banken. Mit dem heutigen System des fraktionalen Reserverbanking sind wir einem entstaatlichten Geld näher als gemeinhin verstanden wird.

Die vielen Gründe, die als Ursachen der Finanzkrise angeführt werden, lassen sich alle untermauern, aber man muss die grundlegendere strukturelle Frage stellen, woher denn diese riesigen Finanzmittel überhaupt kommen. Die Banken haben faktisch das generelle Geldmonopol. Die Zentralbanken haben zwar ein residuales Reserven- und Banknotenmonopol, aber inwiefern davon Gebrauch gemacht wird, bestimmt wiederum die Nachfrage der Banken bzw. des Publikums. Der Zentralbank ist die Kontrolle über die Geldmenge abhanden gekommen, und die Zinspolitik ist kein Ersatz dafür.

2.2 Die Giralgeldschöpfung der Banken verläuft überschießend und inflationär

[75] Die einzig wirksamen Faktoren, die die Bankengeldschöpfung heute begrenzen, sind erstens die Einschätzung der Bonität von Schuldnern in den Augen der Banken, und zweitens ihre Einschätzung der Rentabilität und des Risikos von Geldanlagen. Das führt im Eigeninteresse der Banken zu einer prozyklisch schwankenden Kreditvergabe = Giralgeldschöpfung. Diese Kopplung ist höchst problematisch, weil sie zyklusverstärkend wirkt, mit der Folge von extremen Übertreibungen der Konjunktur- und Börsenzyklen.

[77] Seit den 1980er Jahren geht ein steigender Anteil der Geldschöpfung nicht mehr auf realwirtschaftliche Interessen zurück, sondern auf das Interesse an maximal verzinslichen Geldanlagen. Zur normalen Verbraucherpreis-Inflation ist eine beständige Assetpreis-Inflation hinzugetreten, versinnbildlicht durch den Anstieg der großen Aktienindizes.

2.3 Das bestehende Geldregime ist Krisenmotor und Schuldenfalle

[78] Es handelt sich hierbei nicht nur um Zyklen der kreditgebundenen Geldmengenexpansion, sondern spiegelbildlich zugleich um Zyklen der expansiven Verschuldung. Jeder Zyklus mündet früher oder später in Überinvestition, also zunehmend unerfüllte Erwartungen an die Rendite. Dann kehrt sich der Zyklus um. Erträge und Kapitalvermögen (Aktiva) gehen verloren, aber Schulden (Passiva) bleiben bestehen. Dann nährt die Krise die Krise, wie zuvor die Hausse die Hausse nährte.

2.4 Die Giralgeldschöpfung fördert die überbordende Staatsverschuldung

[81] Der Staat gibt seit Jahrzehnten *stets* mehr aus als er einnimmt, egal ob gute oder schlechte Konjunktur herrscht. Gute Konjunktur *verleitet* zu öffentlichen Mehrausgaben, schlechte Konjunktur *erzwingt* öffentliche Mehrausgaben kompensatorisch.

Von Bedeutung an dieser Stelle ist vor allem der Sachverhalt, dass die Giralgeldschöpfung die überbordende Staatsverschuldung begünstigt. Der Staat hat immer Kredit (Steuermonopol, Gewaltmonopol). Zwar können Parlamente und Regierungen in den meisten Industriestaaten nicht selbst die Notenpresse betätigen, aber sie haben diese Aufgabe den Banken übertragen, die den Staaten bedenkenlos Kredit geben. Nur ein geringer Teil der Staatsanleihen befinden sich in Privatbesitz, der größte Teil in der Hand von Banken, Fonds und

Versicherungen.

Anstatt seine Ausgaben über Steuern zu finanzieren, verschuldet sich der Staat und bezahlt dafür auch noch Steuern in Form von Zins. Ein regulärer Abbau der Staatsschulden ist nicht mehr absehbar.

Markt und Staat stehen in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander und spielen sich gegeneinander aus.

2.5 Heutiges Geld ist unsicheres Geld

[84] Giralgeld ist grundsätzlich gefährdet, weil es kein gesetzliches Zahlungsmittel ist – es ist nur Geldsurrogat und durch den Bankrott der Bank gefährdet. Instrumente wie der Einlagensicherungsfonds der Banken beweisen das durch ihre bloße Existenz.

2.6 Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim (Sozialisierung von Verlusten, Privatisierung von Extragewinnen)

[85] Der Bankensektor als Ganzes, sogar einzelne große Banken besitzen faktisch eine Bestandsgarantie gegen Zusammenbruch. Der Staat verzichtet nicht nur auf die originäre Seigniorage (Privatisierung von Extragewinnen), sondern sichert die Folgen von Missmanagement ab (Sozialisierung von Verlusten).

Der Margenextragewinn aus der Giralgeldschöpfung der Banken ist ordnungspolitisch illegitim und leistungsgerecht.

2.7 Die bestehende Geldordnung ist falsch verfasst

[87] Die Fehlkonstitution der Geldordnung besteht in

- der falschen Identität von Geld und Kredit (Verquickung von Geldschöpfung und Kreditvergabe)

- Usurpation der Geldschöpfung (als Giralgeld) durch die Banken

Geld ist in seiner Funktion als Umlaufmittel ein Gemeingut, ein allgemeines soziales Medium. Geld müsste öffentliches Eigentum mit wechselnder Inhaberschaft darstellen.

Die Geldordnung ist eine Frage von Verfassungsrang. Gesetzgebung überlässt der Staat auch nicht außerparlamentarischen Instanzen, sein Gewaltmonopol nicht obskuren Privatmilizen.

3. Reform der Geldschöpfung: Von Giralgeld zu Vollgeld, von Zentralbanken zur Monetative

3.1 Wiederherstellung des staatlichen Geldregals

[90] Zentralbank aufstufen zu einer vierten staatlichen Gewalt, der die Ausübung der Geld- und Währungshoheit obliegt: einer Monetative. Dazu muss die Zentralbank staatlich sein, sie darf nicht privat sein.

Eigentliche Reform: Ab einem Stichtag erhält die Zentralbank das ausschließliche Recht, zusätzlich zu Banknoten auch alles unbare Geld in Umlauf zu bringen. Giralgeld wird damit zu Vollgeld, zu vollwertigem gesetzlichem Zahlungsmittel, voll gültig und voll beständig. Geld wird identisch mit Zentralbankgeld. Ein solcher Prozess hat historisch schon einmal stattgefunden, als vor etwa 100 Jahren den privaten Geschäftsbanken die Herausgabe von Banknoten untersagt wurde.

3.2 Girokonten werden separate Geldkonten. Giralgeld wird Vollgeld

[92] Die Girokonten werden aus den Bankbilanzen ausgegliedert und als Geldkonten der Kunden in eigenem Recht aufgestellt. Die Guthaben darauf stellen ab Umstellung Zentralbankgeld dar.

Bei jedem Geschäft zwischen Banken und Kunden würde in Zukunft Vollgeld tatsächlich fließen und nicht nur buchhalterisch verrechnet. Alle vorhandenen technischen Systeme können bruchlos weiter verwendet werden.

Banken werden nur noch Geld verleihen können, über das sie positiv verfügen, als Kundenguthaben oder Geldmarktkredit. Mit anderen Worten, jeder Kredit ist voll finanziert.

In dem Maß, wie Kunden ihre alten Kredite bei den Banken tilgen, würde dieses „alte“ Giralgeld an die Zentralbanken zurückgeführt und damit gelöscht – und zeitgleich und bedarfsgerecht ersetzt durch Vollgeld per Seigniorage. Die Ausschleusung des alten Giralgeldvolumens und seine Substitution durch Vollgeld geschieht so lange, bis die alten Kontokorrentsummen, die zum Stichtag der Reform festgestellt werden, auf null abgeschmolzen sind.

3.3 Inumlaufbringung neuen Geldes durch Seigniorage

[96] 1. Neue Geldschöpfung, indem die Zentralbank beschließt, wie viel Geld sie zusätzlich in Umlauf bringt.

2. Gutschrift auf einem dafür vorgesehenen Regierungskonto (Seigniorage)

3. Erstverwendung des Geldes in der real- und finanzwirtschaftlichen Zirkulation

Alternative Wege des Inverkehrbringens von Vollgeld wären

- weiterhin der bisherige Weg, das Geld verzinslich an die Banken zu verleihen, die es ihrerseits über Kredite in Verkehr bringen. Die Seigniorage würde durch einen Zinsgewinn ersetzt. Ordnungspolitisch jedoch wäre es wünschenswert, die Geldfunktion und die Kreditfunktion voneinander zu trennen.

- als Pro-Kopf-Dividende (Bürgergeld), als Seigniorage zugunsten der privaten Haushalte. Dafür gibt es historische Vorbilder. Die Beträge pro Kopf wären allerdings recht gering (und beispielsweise für ein Grundeinkommen absolut unzureichend), und es erscheint daher sinnvoller, über die Seigniorage Staatsausgaben zu finanzieren.

[98] Bei der Emission durch originäre Seigniorage entsteht, ebenso wie bei herkömmlicher Kreditemission, in der Bilanz der Zentralbank als Aktivum eine Forderung an die Regierung und als Passivum eine Verbindlichkeit, die nichts anderes repräsentiert als die in Umlauf gebrachten Gelder. Buchhalterisch kann man sagen, bei diesen Zentralbankaktiva handle es sich um einen unbefristeten zinslosen Kredit, einen „ewigen“ Kredit an die Produktivkraft der Nation, ohne bestimmte Fälligkeit, obschon im Prinzip auf geldpolitischen Widerruf der Monetative und fiskalischen Steuereinzahlung durch die Exekutive. Die Begriffe „Bank“ für die Zentralbank und „Verbindlichkeit“ machen in diesem Kontext vielleicht gar keinen Sinn mehr.

4. Folgen einer Vollgeldreform. Umsetzungsfragen

4.1 Geldbenutzung. Zahlungsverkehr. Geldkonten und Anlagekonten

[103] Einer der Vorteile der angestrebten Reform liegt darin, dass sie keine dramatischen Veränderungen verlangt und es erlaubt, vorhandene Institutionen und Gepflogenheiten größtenteils fortzuführen. Eine Vollgeldreform hat auf den täglichen Zahlungsverkehr und die sonstigen finanziellen Angelegenheiten des Publikums praktisch keine Auswirkungen. Wäre man über die Umstellung nicht informiert, würde man nichts davon bemerken. Die Reform bedeutet keine Währungsreform, keinen Kapitalschnitt. Niemandes Eigentum wird angetastet.

Unbare Guthaben auf Geldkonten können nicht mehr verloren gehen, allerdings darf man auch keine Verzinsung mehr erwarten. Erst wenn Guthaben von Geldkonten auf Anlagekonten übertragen werden, entsteht ein solcher Anspruch, denn dies sind dann Vollgelddarlehen der Kunden an die Bank, die mit diesem Geld arbeiten kann. Die meisten Menschen denken, dass dem heute schon so sei, doch ist es eben ein Kennzeichen des fraktionalen Reservesystems, dass dem nicht so ist.

Durch eine Vollgeldreform wird das Geldwesen wieder einfach und verständlich. Es wird nur noch eine einheitliche Geldmenge M geben, die auf durchschaubare Weise zirkuliert.

Während Guthaben auf Geldkonten nicht verloren gehen können, ist dies bei Anlagekonten – wie bei jeder Geldanlage – der Fall. Es gibt ein Verlustrisiko, und dass soll auch so bleiben.

Psychologische Effekte: Sollte es vor der Umstellung zu einer massenhaften Liquidierung von Geldanlagen kommen, so dürfte das nur bei nicht-institutionellen Kleinanlegern der Fall sein, die nicht verstehen, dass sich eigentlich nichts ändert. Diese Liquiditätsschwemme wäre aber unschädlich.

4.2 Banken

[108] Auch für die Banken ändert sich weniger, als man meinen könnte. Vollgeld bedeutet keine Verstaatlichung. Es muss keine größere Aufsicht oder Regulierung geben, im Gegenteil: Die Giralgeldschöpfung provoziert Aufsicht und Regulierung und manchmal sogar die Verstaatlichung von Banken.

Allerdings können Banken nicht mehr ihre eigenen Zahlungsmittel in Form von Giralgeld erzeugen. Sie haben keinen direkten Einfluss mehr auf die verfügbare Geldmenge und verlieren den unverdienten Extrageinn aus der Giralgeldschöpfung, der bisher vor allem den großen Banken zugute kam. Sie müssen alles, was sie finanzieren, ihrerseits *vollständig* durchfinanziert haben.

Geld wird in ausreichenden Mengen verfügbar sein (siehe Kap. 4.4). Das Erfordernis der vollständigen Finanzierung hat lediglich zur Folge, dass den Banken der unverdiente Margenextrageinn aus der Giralgeldschöpfung verloren geht. Darin liegt ein Teil des Sinn und Zwecks einer solchen Reform.

Die Aufgabe der Banken besteht *nicht* darin, die Wirtschaft mit der benötigten Menge an *Geld* zu versorgen oder ihr Geld zu entziehen. Dies ist alleinige Aufgabe der Zentralbank als Monetative. Vielmehr ist es die Aufgabe der Banken, die Wirtschaft zu *finanzieren*. Die Aufgaben der Banken ändern sich nicht, ebenso wenig ihre technischen Einrichtungen oder Kostenstrukturen.

Um einem Unterlaufen der fehlenden Geldschöpfungsmöglichkeit seitens der Banken entgegenzuwirken, sollte für Anlagekonten wieder eine Mindestanlagefrist in der Größenordnung ein bis vier Wochen eingeführt werden.

Eine Vollgeldordnung wird die Finanz- und Realwirtschaft stabilisieren, damit auch das Bankengeschäft und seine Gewinne, und damit auch die internationale Wettbewerbsposition der Banken.

4.3 Zentralbank und Geldpolitik

[113] Es wird keine Zahlungsmittel unterschiedlicher Herkunft mehr geben, es wird keinen gesplitteten Geldkreislauf mehr geben, es wird kein fraktionales Reservesystem mehr geben – es wird nur noch *eine* einheitliche Vollgeldmenge M geben, einfach zu verstehen und zu handhaben. Zirkulieren kann dieses Geld weiterhin in Form von Münzen, Banknoten und Guthaben auf festen Geldkonten und mobilen Geldspeichern. An der Quelle handelt es sich grundsätzlich um unbare Geld.

Wird die Politik die staatliche Geldschöpfung nicht missbrauchen? Die Geldordnung ist eine Angelegenheit von Verfassungsrang und gehört in die Kontrolle der öffentlichen Hand – freilich nicht in die Hand des Finanzministers, des Regierungskabinetts oder des Parlaments. Daher muss die Zentralbank *unabhängig* sein, wie die Gerichte, und wie diese nur dem Gesetz und ihrem professionellen Wissen verpflichtet. Es darf keinerlei Weisungsbefugnis geben.

Welche geld- und währungspolitischen Zielsetzungen gesetzlich vorgegeben sind, dürfte sich auch in Zukunft je nach Währungsgebiet etwas unterscheiden. Geldwertstabilität wird dabei stets im Vordergrund stehen.

Statt einer wenig wirksamen *Zinspolitik* kann eine Zentralbank dann wieder eine wirksame *Geldmengenpolitik* verfolgen. Die Geldpolitik der Zentralbank soll sich am Produktions- bzw. Wachstumspotential der realen Wirtschaft in kurz- und langfristiger Perspektive orientieren („potentialorientierte Geldpolitik“). Sie ist grundsätzlich prozyklisch, hätte jedoch in ausgeprägten Hoch- und Tiefphasen in eine gemäßigt kontrazyklische Geldpolitik überzugehen.

Instrumentarium:

- Geldschöpfung und Seigniorage (oder auch das Ausbleiben davon)
- Offenmarktpolitik
- Fristenpolitik (Mindestlaufzeit von Geldanlagen)

4.4 Verfügbarkeit von Geld und Kapital

[119] Ein Gegenargument gegen das Vollgeld-Konzept lautet, das Geldangebot der Zentralbank sei nicht flexibel genug, daher werde es zu Kapitalverknappungen und Zinsauschlägen kommen.

Zunächst ist das System auch heute nicht so flexibel (Geldblasen und Kreditklemmen). Kleinere Kredite betrifft das Argument nicht, und Großkredite (häufig durch Bankenkonsortien) sind auch heute keine Schnellkredite.

Vollgeld wird in Krisen nicht mehr vernichtet, noch wichtiger wird aber sein, dass auch Spar- und Termineinlagen kein stillgelegtes Girogeld mehr darstellen, sondern für die Finanzmärkte in vollem Umfang verfügbar bleiben (so wie die meisten Menschen heute schon denken, dass dem so sei).

Als Notfall-Option könnte man sich noch direkte Zentralbankkredite an die Banken vorstellen.

Das Argument der fehlenden Flexibilität kann man auch umkehren: Bisher wurde Flexibilität auch dazu missbraucht, über leicht erhältliche Kredite Spekulationsblasen zu erzeugen.

Wer den Zentralbanken nicht zutraut, eine pro- und kontrazyklisch potentialorientierte Geldmarktpolitik umzusetzen, sollte beachten, dass die Banken heute dazu noch viel weniger in der Lage dazu sind. Es wird künftig in Boom- und Hausse-Phasen für die Kreditmärkte enger, weil der Geldtreibstoff knapp und teuer wird. Demgegenüber werden die Banken in Rezessions- und Baisse-Phasen der Zirkulation kein Geld mehr entziehen können. Zukünftig sollen die Zyklen nicht mehr manisch überschießen bzw. depressiv deflationieren.

4.5 Inflation und Assetpreis-Inflation

[123] Über die Geldmenge wird die Zentralbank erstmals wieder die Kontrolle über monetäre Ursachen von Inflation, Disinflation und Deflation erlangen (Inflationsziel). Die verstetigte Geldschöpfung und der verstetigte Geldbestand werden sich auch mäßigend an den Finanzmärkten auswirken.

Die reale Geldmenge muss sich, um inflationsneutral zu sein, am realwirtschaftlichen Wachstumspotential bemessen und mit ihm wachsen, konstant bleiben oder auch sinken. Eine Vollgeldordnung ist im Prinzip wachstumsneutral.

4.6 Zinslenkung der Finanzwirtschaft

[124] Vollgeld ändert nichts an der Zinslenkung im Bereich der Kreditwirtschaft und des Investmentbanking.

Generelle Kritik am Zins ist sehr alt. Der Zins verteilt immer um von der Arbeit zum Vermögen. [...]

[129] Ob man den Ertrag nun als Unternehmerlohn (Arbeitseinkommen), als Zwischenhandelsgewinn, als Miete statt Zins, als Eigenkapitalgewinn oder Fremdkapitalverzinsung auslegt, am Ende kommt mehr Geld zu dem zurück, der die betreffende Unternehmung finanziert hat.

Schwundgeld (Silvio Gesell): Ähnelt einer künstlichen Inflation und löst das Zinsproblem weiterhin nicht.

Zinsen sind ein Problem. Aber keine Zinsen sind auch ein Problem. Es ist nicht erkennbar, wie eine Finanzwirtschaft ohne Zinslenkung funktionieren könnte.

4.7 Öffentliche Haushalte, Seigniorage

[133] Die erwartbare Seigniorage ist zwar nicht unerheblich, aber letztlich in Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) und zu den öffentlichen Haushalten gering. Die laufende Seigniorage kann als Beitrag zum Staatshaushalt in der Größenordnung einiger Prozent angesehen werden.

4.8 Tilgung der Staatsschuld: Einmalige Extra-Seigniorage durch Substitution von altem Kreditgeld durch Vollgeld.

[137] Die einmalige Umstellung von per Kredit geschaffenem Geld auf Vollgeld verschafft dem Staat die Möglichkeit, die durch die Ausgabe von Vollgeld anfallende Seigniorage zu realisieren, für Deutschland (Stand Ende 2010) etwa 1.324 Mrd. Euro (Publikums-Sichtguthaben bei Banken, Interbanken-Sichtguthaben und Überschussreserven). Das bietet die im wahrsten Sinne des Wortes einmalige Gelegenheit, die drückende Staatsschuld abzubauen.

In Hinblick auf die gesamte Vermögensstruktur und die Anleihemärkte in ihrer Wechselwirkung mit anderen Finanzmärkten stellt sich die Frage, wie schnell der Staat seine Schulden abbauen *soll*. Kompromiss: Nicht alle umzustellenden Guthaben sofort auf Vollgeld umstellen, sondern einen Teil weiterhin als verzinslichen Zentralbankkredit an die Banken verleihen, um den Übergang reibungsloser zu gestalten.

4.9 Devisen- und Kapitalverkehr mit dem Ausland

[140] Wäre eine isoliert eingeführte Vollgeldwirtschaft international anschlussfähig? Vollgeld hätte auch im Außenhandel keine *technischen* Auswirkungen, da sie nur die Art und Weise betreffen, wie Geld geschöpft wird. Die insgesamt verstetigte Volkswirtschaft würde zudem für ausländische Anleger sehr attraktiv sein.

4.10 Welche Länder können Vollgeld einführen?

[141] Bestimmte Bedingungen erforderlich: Stabile politische Verhältnisse, funktionierende Verwaltung, Rechtssicherheit, eine produktive Wirtschaft und eine vergleichsweise starke Währung. Unabhängige Zentralbank!

Es gäbe eine Reihe von First-Mover-Vorteilen (*Anmerkung Siemoneit: Nicht erkennbar, warum sie First-Mover-Vorteile sind*). Andererseits kann sich ein Staat nicht vom übrigen, weiterhin stark schwankenden Währungsgeschehen abkoppeln.

4.11 Vollgeld und Monetative in der Europäischen Währungsunion

[143] Würde der EU interessante Möglichkeiten eröffnen (z. B. Seigniorage als eigene europäische Einnahmequelle). Möglicherweise könnten innerhalb der EU sogar einzelne Staaten Vollgeld einführen.

4.12 Staatliches Geldregal und Komplementärwährungen

[145] Müsste Regiogeld verboten werden, wenn allein die Zentralbank Geld schöpfen darf? Darauf kann man zwei Antworten geben, eine puristische und eine pragmatische.

Die puristische: Nicht vereinbar, ebenso wenig wie paralleles Bankengeld. Juristisch allerdings schwer zu verbieten, solange die Komplementärwährung nicht beansprucht, den gesetzlichen Zahlungsmitteln gleichgestellt zu sein. Besteuerung unklar.

Die pragmatische: Solange Komplementärwährungen komplementär bleiben (lokale Reichweite oder spezielle Zweckbestimmung) und nicht zur offiziellen Währung in eine echte Geltungskonkurrenz treten, können beide koexistieren. Können eine bedeutende Rolle im informellen Sektor spielen. Komplementärwährungen schaffen eine ergänzende Möglichkeit, Leistung anzuerkennen.

4.13 Nationale Währungen zwischen lokaler und globaler Ebene

[147] Das Weltsystem besitzt drei bis fünf Gebietsebenen: Lokal, regional, national, weltregional/kontinental und global. Man sollte lokale bis regionale Komplementärwährungen, nationale Währungen sowie die internationale Finanzordnung bewusst in eine solche Perspektive stellen. [...]

Vollgeld und Monetative schließen Finanzarrangements auf globaler und lokaler Ebene nicht notwendigerweise ein oder aus. Es liegt jedoch auf der Hand, dass eine nationale Vollgeldordnung sich gut ergänzt mit einer auf realwirtschaftlichen Leistungsausgleich sowie finanzwirtschaftlichen Zahlungsausgleich bedachten internationalen Finanzordnung.

5. Andere Reformmaßnahmen

5.1 Besteuerung finanzwirtschaftlicher Transaktionen

[151] Verschiedene Beispiele der fehlenden Lenkungswirkung von Steuern: Tabaksteuer, Ökosteuern. Zudem gibt es solche Steuern schon, ohne dass sie die Spekulation verhindert hätten. Die Steuer würde nicht nur Spekulanten treffen, sondern alle Anleger.

Steuern sind per se nachgeschaltete, sekundär umverteilende Maßnahmen. Die bestehenden Strukturen werden nicht verändert. Das Vollgeld-Konzept würde dem inflationären Überschießen der Geldmenge vorbeugen, auch in Hinsicht auf finanzwirtschaftliche Assetpreis-Inflation.

5.2 Maßnahmen der Bankenaufsicht. Höhere Eigenkapitalanforderungen

[156] Die Regelwerke Basel I bis III versuchen, das Geschäftsrisiko von Banken in Grenzen zu halten. Es wird in komplizierter Weise versucht, unterschiedliche Risiken mit unterschiedlichen Eigenkapitalanforderungen

zu unterlegen, um so Sicherheitspolster zu schaffen. Von Basel I über II nach III liegt eine Tendenz zur Verschärfung der Anforderungen, da die bestehenden Vorschriften die Finanz- und Banken Krisen nicht verhindert haben. Die Vorgehensweise erinnert an Lenkungssteuern, die bei einem Nichterfolg erhöht werden.

Bei all der Detailfreudigkeit bleiben jedoch die großen Risiken unerkannt, die man in konformistischem Gruppenverhalten eingegangen ist. Es scheint sich um ein Regelwerk zu handeln, das, in den Worten von John von Neumann, „genau falsch“ liegt statt „ungefähr richtig“ zu liegen. Die behandelten Risiken sind zu komplex, um sie quantitativ behandeln zu können.

Die immer höhere Regelungsdichte ist kostspielig und ineffizient. Statt immer nur an parametrischen Stell-schrauben zu drehen, sollte man lieber ordnungspolitische Maßnahmen erwägen. Die Systemstruktur muss verstanden werden, und dann sind daraus entsprechende Konsequenzen im Hinblick auf die institutionelle und funktionale Verfassung des Geldsystems zu ziehen.

5.3 100 %-Reserve

[161] 100 %-Ansätze aus den 1930er Jahren gehören zu den Vorläufern des Vollgeld-Ansatzes. Beide Ansätze haben eine ähnliche Motivation, unterscheiden sich aber erheblich voneinander. Die Geldreformer der 1930er Jahre versuchten, innerhalb des bestehenden Systems die freie Giralgeldschöpfung zu unterbinden, indem sie eine 100 %-Reserve forderten.

Der Ansatz der 100 %-Reserve belässt es bei einem gesplitteten Geldkreislauf. Die dysfunktionale Identität von Geld und Kredit wurde nicht erkannt. Zwar wird die Geldschöpfung begrenzt, die Geldvernichtung in Krisen jedoch nicht. Auf die Vorteile der Seigniorage wird verzichtet. Alle Varianten einer 100 %-Reserve sind mit Umstellungsschwierigkeiten behaftet.

Beim Übergang vom fraktionalen zum vollen Reservesystem bleiben dessen Nachteile bestehen. Vollgeld ist viel einfacher und effektiver.

5.4 Trennung von Geschäftsfeldern

[166] Trennung von Geschäftsbanken und Investmentbanken. Meilensteine in den USA der Glass Steagall Act von 1933, Aufhebung 1999. Der Gedanke, Grundfunktionen wie den Zahlungsverkehr gegenüber den Risiken des herkömmlichen Kreditgeschäftes, und dieses gegenüber den noch höheren Risiken des Investmentbankings abzuschirmen, besitzt etwas unabweisbar Vernünftiges.

Folgende Trennungen kann man darstellen, jeweils mit getrennten Geldflüssen und Rechnungslegung:

- Geldservice (Kontoführung, Zahlungsmanagement, Geldwechsel, Devisenhandel)
- Depositen- und Kreditgeschäft
- Immobilienfinanzierung
- Anlagegeschäft

[...]

Der Übergang zu einer Vollgeldordnung zum einen und die Separierung von Bankingbereichen im Rahmen einer Trennbankenordnung zum anderen sind verschiedene Ansätze in jeweils eigenem Recht. Auch hier gilt, das eine schließt das andere weder ein noch aus. Aber es dürfte auf der Hand liegen, dass sich beide Ansätze gut ergänzen. Beide entspringen der gleichen ordoliberalen Haltung. Beide übertragen das freiheitlich-rechtsstaatliche Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung (checks and balances) auf die Ordnung von Märkten und Unternehmen.